



„Herstellung eines Radweges in Bützow entlang der Warnow (Ziegelhofweg – Andreassteig)“

Leistungsbeschreibung

Leistungsbild Verkehrsanlagen §§ 45 ff. HOAI

Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Präambel:

Die Stadt Bützow beabsichtigt den Ausbau eines durchgehenden, verkehrssicheren Radwegs entlang der Warnow zwischen dem Ziegelhofweg und dem Andreassteig. Die Maßnahme ist ein bedeutender Bestandteil der Hauptradroute 6 aus dem Radwegekonzept der Stadt und erfüllt die Förderkriterien für den Ausbau einer sicheren, vom motorisierten Verkehr getrennten Radverbindung.

Die Strecke verläuft in unmittelbarer Nähe zu gewachsenen sowie teils neu erschlossenen Wohngebieten im Bereich der Pustohler Chaussee und des Ziegelhofwegs. Ein wesentliches Ziel ist die nachhaltige Förderung des Schülerverkehrs: Mit dem geplanten Neubau der Regionalen Schule am Vierburgweg in Bahnhofsnähe wird der Radweg zu einer sicheren, nahezu komplett vom Kfz-Verkehr getrennten Hauptverbindung für Schülerinnen und Schüler sowie zu einer attraktiven Zuführung zum Bahnhof Bützow. Zugleich stärkt der Ausbau den touristischen Radverkehr, da die Route den Bützower Bahnhof von Westen erschließt und an die Fahrradrouten 1 und 2 sowie an den internationalen Radfernweg Berlin–Kopenhagen (Route 3) anbindet.

Angaben zum Bauvorhaben:

Das Projekt umfasst den Ersatzneubau des Radwegs vom Ziegelhofweg bis zum Andreassteig entlang der Warnow auf einer Gesamtlänge von ca. 1.140 m. Der neu angelegte Radweg schließt an die bestehende Infrastruktur an und vervollständigt innerhalb der Stadt Bützow das Radwegekonzept. Wesentlicher Bestandteil des Vorhabens ist der Ersatzneubau der Brücke BUE 009 (Ziegelhofwegbrücke) über die Warnow, die den Radweg führt; die Planungsleistungen hierfür werden gesondert vergeben und sind mit der vorliegenden Planung eng abzustimmen.



Am Markt 1 . 18246 Bützow . DE OSPA Rostock DE32 1305 0000 0705 0021 79

Tel. +49 38461 50-0

(NOLADE21ROS)

Fax +49 38461 50-100

Gläubiger-ID:

DE46ZZZ00001588874 info@buetzow.de . www.buetzow.de

Leitweg-ID:

13072020-K000-39

Folgende wesentliche Leistungen sind Gegenstand der Baumaßnahme:

- Neubau des Radwegs auf komplett neu aufgebauter Tragschicht gemäß den Empfehlungen der RStO 12 Tafel 6, Zeile 1, in einer Konstruktionsbreite von 3,5 m einschließlich Banketten
- Aufbau aus Frostschutzschicht und Schottertragschichten sowie einer Deckschicht in Asphaltbauweise
- Beidseitige, keilförmig profilierte und verdichtete Bankette
- Herstellung der erforderlichen Entwässerungseinrichtungen
- Sicherung der angrenzenden Vegetation sowie Ausgleichsmaßnahmen durch Neupflanzungen
- Anbindung an das vorhandene Wegenetz

Die Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung sowie die Bauüberwachung sind integraler Bestandteil des Auftrags.

Die Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen), VOB/B und VOB/C sowie den ZTV für Straßen- und Brückenbau (inkl. ZTV Asphalt, ZTV-ING). Die Planungen orientieren sich an den technischen Anforderungen der RStO 12 sowie den einschlägigen DIN-Normen und den geltenden landesrechtlichen Bestimmungen Mecklenburg-Vorpommerns.

Termine:

Die nachfolgenden Bearbeitungstermine sind verbindlich und gelten als Vertragsbestandteil. Bei verspäteter Auftragserteilung verschieben sich die Termine entsprechend.

Diese Termine sind vom Bieter zu überprüfen. Für notwendig gehaltene ergänzende Angaben, Abweichungen, Korrekturen oder dergleichen sind mit der Angebotsabgabe dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

Der Terminplan ist durch den bewilligten Fördermittelrahmen und den damit verbundenen Bewilligungszeitraum vorgegeben und nicht verhandelbar. Der Bieter hat sicherzustellen, dass die erforderlichen personellen Kapazitäten für eine kurzfristige und intensive Projektbearbeitung unmittelbar nach Auftragserteilung bereitgestellt werden, um den engen Zeitplan einhalten zu können.

Beauftragung = Planungsbeginn:	30.10.2026
Abschluss Grundlagenermittlung (LP 1):	12.11.2026
Abschluss Vorplanung (LP 2):	11.12.2026
Abschluss Entwurfsplanung (LP 3):	28.12.2026
Abschluss Genehmigungsplanung (LP 4):	18.02.2027
Abschluss Ausführungsplanung (LP 5):	15.03.2027
Abschluss Vorbereitung der Vergabe (LP 6):	25.03.2027
Abschluss Mitwirkung bei der Vergabe (LP 7):	30.04.2027
Baubeginn:	24.05.2027
Gesamtfertigstellung der Maßnahme:	31.12.2027

Angaben zur Honoraranfrage

Leistungsbild Verkehrsanlagen:

Die Planung für die Verkehrsanlagen umfasst die Grundleistungen der Leistungsphasen 1–9 gemäß HOAI 2021. Bei der Abgabe des Angebotes sollen alle Teilleistungen angeboten und bepreist werden. Für den Fall der Vergütung bestimmter Leistungen nach Zeitaufwand sind die Stundensätze der jeweiligen Mitarbeiter anzugeben.

Folgende Beauftragungsstufen sind vorgesehen:

- Stufe 1: Leistungsphase 1 – 4
- Stufe 2: Leistungsphase 5 -8
- Stufe 3: Leistungsphase 9

Im Zuge der Leistungsphase 8 sind folgende besondere Leistungen anzubieten:

Örtliche Bauüberwachung:

- Plausibilitätsprüfung der Absteckung
- Überwachen der Ausführung der Bauleistungen
- Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)
- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers
- Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen
- Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
- Dokumentation des Bauablaufs
- Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen

- Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
- Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage

Die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung sind pauschal für eine Bauzeit von 8 Monaten anzubieten. Die monatlichen Kosten sowie die Stundensätze sind anzugeben.

Kalkulationsgrundlage:

Die vorläufigen anrechenbaren Kosten und die Honorarzone sind aus Gründen der Bietergleichbehandlung wie folgt vorgegeben:

Honorarzone:	III
Anrechenbare Kosten:	590.000 €

Umbauzuschlag und Honorarsatz:

Der vom Bieter gewählte Umbauzuschlag und Honorarsatz ist im Angebot anzugeben und zu begründen.

Nebenkosten:

Die Nebenkosten für alle Leistungen werden mit einem Prozentsatz vom Honorar vereinbart. Der Prozentsatz ist vom Bieter im Angebot anzugeben.

Die Stundensätze der ausführenden Mitarbeiter sind jeweils gesondert anzugeben.